



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an

dv-menschenrechte@eda.admin.ch

Basel, 30. August 2016

Vierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten – Fachtechnische Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 haben Sie die Staatskanzleien der Kantone eingeladen, bis zum 12. September 2016 Aktualisierungen und Ergänzungen zum Entwurf des Vierten Berichts der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten abzugeben. Ausserdem haben Sie die Position zu zwei Fragen, zur Anerkennung weiterer Sprach-, Kultur- oder Religionsgemeinschaften als nationale Minderheiten und der Förderung der Schweizer Roma, als nationale Minderheit anerkannt zu werden, angefragt. Dieser Einladungen folgen wir hiermit gerne.

Sie wünschen die Anmerkungen zum Berichtsentwurf ausschliesslich auf elektronischem Weg, wenn möglich im Word-Format. Entsprechend Ihrem Wunsch sind die Anmerkungen direkt im Bericht vorgenommen worden (im beigefügten Bericht mit gelber Markierung gut sichtbar dargestellt).

Die Position des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf die im Schreiben gestellten Fragen sieht wie folgt aus:

1. Anerkennung weiterer Sprach-, Kultur- oder Religionsgemeinschaften als nationale Minderheiten

Der Kanton Basel-Stadt empfiehlt keine weiteren Minderheiten zur Anerkennung. Folglich würden wir eine Anerkennung der Schweizer Muslime nicht empfehlen. Unseres Erachtens wäre es nicht sinnvoll, die Schweizer Muslime anders zu behandeln als andere Glaubensgemeinschaften. Vielmehr sind die in den kantonalen Verfassungen festgelegten Wege der rechtlichen Anerkennung als religiöse Institutionen zu beschreiten. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Anerkennung der Schweizer Muslime sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene zu verbessern. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

2. Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit

Der Kanton Basel-Stadt empfiehlt, die Schweizer Roma als nationale Minderheit der Schweiz anzuerkennen, sofern sie die vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte festgelegten Kriterien erfüllen. Eine Anerkennung unterstützt die Bestrebungen der Schweizer Roma, ob sesshaft oder fahrend, sich für ihre eigene Kultur und Sprache einzusetzen und Vorurteilen gegenüber Roma entgegenzuwirken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Ergänzungen im Berichtsentwurf und der Stellungnahmen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin